

STADT WARENDORF

1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1.16 für das Gebiet „Zwischen Hohlenbergstraße und Sassenberger Straße“

Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung nach Geschäftsaufgabe der Gärtnerei Harheil soll der Bebauungsplan Nr. 1.16 „Zwischen Hohlenbergstraße und Sassenberger Straße“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet soll im Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 12.11.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung.

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

2. Bürgerbeteiligung

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den o. g. Bebauungsplan am

Mittwoch, 07. März 2007, 19:00 Uhr,

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Sitzungssaal des Rathauses Warendorf, Markt 1, 48231 Warendorf, durchgeführt wird, um die Planungsabsichten zu erläutern.

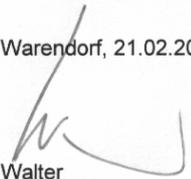
Die Planunterlagen sind auch in der Zeit vom **01.03. bis 23.03.2007** bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 12.11.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

2

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 21.02.2007



Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

3

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 1.16**

für das Gebiet
„Zwischen Hohlenbergstraße
und Sassenberger Straße“
M. 1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 12.11.2004

**STADT.
OBERBAURAT**